



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 49

Freitag, den 14. August 2026

Nummer 17



Wir wünschen allen
Schulkindern schöne Ferien und
den Familien schöne **Urlaubserlebnisse**

Im Namen aller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der VG Oberneuching

Ihr Thomas Bartl

Ihr Christian Gerte

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Thomas Bartl

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Christian Gerte

E-mail: gerte@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar 089 / 19 240

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: 110

Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Entstörungsdienst - öffentliche Stromversorgung der SEW

Stromversorgungs-GmbH Erding/Pretzen 08122 / 9827 49

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 13 - 15 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 13 - 16 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende, Thomas Bartl,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche



FÜR DEN NOTFALL:
**IHRE APOTHEKEN-
NOTDIENSTSUCHE
IN BAYERN**

Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche



Alternativ über:

- ▶ Apothekenfinder | aponet.de
- ▶ 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)
- ▶ 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

■ Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2026
erscheint am

Freitag, 28.08.2026

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 20.08.2026 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße 24.08.2026
07.09.2026

Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, 24.08.2026
Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, 07.09.2026
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg

Abgabe für Problemüll

Oberneuching Recyclinghof, Hauptstraße
25.09.2026 von 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching Forellenweg
24.09.2026 von 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen Recyclinghof, neuer Friedhof
26.11.2026 von 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen 18.08.2026/01.09.2026
Neuching, Feldlerchenstraße 25.08.2026/08.09.2026

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen 25.08.2026/08.09.2026
Restmüll Neuching, 18.08.2026/01.09.2026
Feldlerchenstraße

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching 13.08.2026/10.09.2026
Gemeinde Neuching 01.09.2026/29.09.2026
- nur Feldlerchenstraße
Gemeinde Ottenhofen 03.09.2026/01.10.2026

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-/) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.

Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren. Die App finden Sie entweder unter: <https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx> oder Sie scannen das nachstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:



■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.08.2026** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

Grundsteuer für das 3. Vierteljahr 2026 des Rechnungsjahres.

Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 2026 des Rechnungsjahres.

Durch das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann nur **in Ausnahmefällen** erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:**VR-Bank Erding**

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen und sofern noch nicht geschehen, ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde einzureichen und für ausreichend Kontodeckung zum Fälligkeitstermin zu sorgen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

■ Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 01.01.2026 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen und veröffentlicht. Für landwirtschaftliche Grundstücke wurden aus den Verkäufen der Jahre 2024/2025 wieder Durchschnittspreise gebildet.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 12 Abs. 2 GutachterausschussV (BayGaV) einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte können vom 14.08.2026 bis 18.09.2026 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, 1. OG im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08:00 Uhr–12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00–18:00 Uhr) eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte können in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der VG Oberneuching (www.vg-oberneuching.de) eingesehen werden.

Darüber hinaus hat jedermann das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Es besteht allerdings keine kostenlose Auskunftspflicht.

Sämtliche Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 sind nach Einstellung im BayernAtlas kostenfrei abrufbar.

Die landwirtschaftlichen Durchschnittspreise sowie die komplette Richtwertliste sind nur kostenpflichtig über die Geschäftsstelle erhältlich.

Die nächsten Bodenrichtwerte werden erst wieder zum Stichtag 01.01.2028 ermittelt.

■ Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Bitte Abgabetermin unbedingt beachten!

Jährliche Meldung zur Meldung bestimmter Abwassermengen / Großvieheinheiten

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, sowie Regenwassernutzungsanlagen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember des Jahres** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos einzureichen.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122-498 380 oder über das Internet unter www.azv-em.de abgerufen werden.

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
Am Isarkanal 1, 85462 Eitting

Das digitale Ortszentrum!

Schaffen Sie eine zentrale und digitale Plattform für Bürgerinnen und Bürger:

Alle Features auf einen Blick:

- **Eilmeldungen in Echtzeit:** Sofortbenachrichtigungen bei wichtigen Ereignissen für schnelle, verlässliche Bürgerinformation in Echtzeit.
- **Neues - Aktuelle Nachrichten & Mitteilungen:** Veröffentlichen Sie kommunale Nachrichten und amtliche Mitteilungen schnell und einfach über den **Quick-Editor** in der App – digital, transparent und revisionssicher – als Push-Benachrichtigung direkt auf das Handy der Bürgerinnen und Bürger.
- **Mängelmelder (optional):** Bürgerinnen und Bürger melden Schäden oder Probleme direkt über die App – einfach und digital.
- **Verwaltung - direkter Bürgerzugang:** Bieten Sie unkomplizierten Zugriff auf Kontaktinformationen, Öffnungszeiten, Online-Formulare und Verwaltungsleistungen – rund um die Uhr.
- **Umfrage-Tool:** Umfragen in wenigen Schritten erstellen, publizieren und auswerten – sicher und DSGVO-konform.
- **Eventkalender:** Alle Veranstaltungen, Feste und Kulturangebote übersichtlich und aktuell – einfach bedienbar.
- **Abfallinfo mit Erinnerungsfunktion:** Alle Abfuhrtermine im Blick, auf Wunsch mit Push-Erinnerung.
- **Digitales Mitteilungsblatt & ePaper:** Ihr Amtsblatt und weitere Publikationen als digitales ePaper – jederzeit und überall abrufbar.
- **Stellenangebote:** Bieten Sie einen Überblick über kommunale und regionale Jobangebote – zur Stärkung des lokalen Arbeitsmarkts.
- **ÖPNV-Fahrpläne immer griffbereit:** Aktuelle Fahrpläne und Linienübersichten – praktisch für Bürger, Pendler und Besucher.
- **Entdecken-Bereich (POIs):** Präsentieren Sie Rathäuser, Schulen, Kitas, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten und lokale Unternehmen.
- **Ferien & Feiertage:** Ein praktischer Überblick über Schulferien und gesetzliche Feiertage – informativ und hilfreich für Familien.
- **Prospekte & Angebote:** Regionale und überregionale Angebote, Broschüren und Flyer – direkt digital eingebunden.
- **Barrierefrei für alle:** Die meinOrt-App ist barrierefrei gestaltet und überzeugt durch einfache Bedienung sowie ein übersichtliches Design.
- **Und vieles mehr:** Die App wächst mit Ihrer Kommune – neue Funktionen und Services werden laufend ergänzt.



Alle wichtigen Informationen, Services und Angebote an einem Ort.

Kontaktieren Sie uns:

Möchten Sie mehr erfahren oder eine **persönliche Demo** erhalten? Dann kontaktieren Sie uns gerne – wir zeigen Ihnen, wie einfach digitale Bürgernähe und zeitgemäße Kommunikation heute sein kann.

Ihr Ansprechpartner:

LINUS WITTICH Medien KG,
Forchheim
Daniel Scholer
09191/7232-41
d.scholer@wittich-forchheim.de



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Neuching AMTLICH

■ Friedhofspflegekosten der Gemeinde Neuching

Es entstehen jährlich Gebühren für die Benutzung und Unterhaltung der allgemeinen Friedhofseinrichtung in Höhe von 43,70 Euro gemäß §5 Abs. 3 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neuching.

Diese werden zum 01. September fällig.

Alle Nutzungsinhaber einer Grabstätte auf dem Gemeindefriedhof Oberneuching, werden hiermit über die zum 01. September 2026 fällige Zahlung in Höhe von 43,70 € erinnert. Sollte bereits ein Lastschriftmandat hinterlegt sein, wäre nichts weiter zu veranlassen. Alle anderen Nutzungsinhaber bitten wir die Friedhofspflegekosten bis zum 01. September auf eines der stehenden Konten der Gemeinde Neuching zu überweisen.

Bankverbindungen der Gemeinde Neuching:

Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 - BIC: BYLADEM1ERD

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20 - BIC: GENODEF1ISE

Alle Nutzungsinhaber einer Grabstätte auf dem Gemeindefriedhof Niederneuching werden gesondert schriftlich informiert, da eine Abrechnung für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Piro unter der Telefonnummer 08123/9326-68 zur Verfügung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben **anzeigen.wittich.de**

■ 3. Änderung der „Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neuching“ vom 04.08.2026

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Neuching folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neuching

Die Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neuching vom 01.07.2022, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 03.08.2022 sowie mit der 2. Änderungssatzung vom 19.11.2024, wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Leistung Mittagessen wird im Kinderhaus als optionale Leistung angeboten. Die Eltern können dabei selbst entscheiden, ob sie diese in Anspruch nehmen, eine Pflicht hierzu besteht nicht. Für die optionale Leistung wird ein externer Anbieter beauftragt, der die Umsetzung eigenverantwortlich und selbstständig durchführt. Die Eltern sind dabei für die Essensbestellung verantwortlich und richten diese direkt an den Anbieter. Eine Organisation über das Kinderhaus findet nicht statt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Neuching, den 04.08.2026

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

Gemeinde Neuching

■ Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) vom 04.08.2026

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung. (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Gebühren (Benutzungsgebühren).

(2) Zusätzlich werden erhoben

- Verwaltungsgebühren (z.B. Aufnahmegebühr)

§ 2 Gebührentatbestand

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.

Die Leistung Mittagessen wird im Kinderhaus als optionale Leistung angeboten. Die Eltern können dabei selbst entscheiden, ob sie diese in Anspruch nehmen, eine Pflicht hierzu besteht nicht. Für die optionale Leistung wird ein externer Anbieter beauftragt, der die Umsetzung eigenverantwortlich und selbstständig durchführt. Die Eltern sind dabei für die Essensbestellung verantwortlich und richten diese direkt an den Anbieter. Eine Organisation über das Kinderhaus findet nicht statt.

(2) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben.

In der Buchungsvereinbarung werden die Buchungszeiten festgelegt.

(3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.

(4) Die Benutzungsgebühren sind darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle einer Pandemie, folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 28, § 20 § 34 wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z.B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem gemeindlichen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Gebührenschuldner.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

- die Personensorgeberechtigten des Kindes,
- die Person, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für

a) Krippenkinder (0-3 Jahre)

mehr als 4 - 5 Stunden	mtl. 300,00 €
mehr als 5 - 6 Stunden	mtl. 358,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden	mtl. 414,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden	mtl. 460,00 €
mehr als 8 - 9 Stunden	mtl. 510,00 €
mehr als 9 - 10 Stunden	mtl. 566,00 €

b) Kindergartenkinder:

mehr als 4 - 5 Stunden	mtl. 150,00 €
mehr als 5 - 6 Stunden	mtl. 179,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden	mtl. 207,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden	mtl. 230,00 €
mehr als 8 - 9 Stunden	mtl. 255,00 €
mehr als 9 - 10 Stunden	mtl. 283,00 €

c) Schulkinder (bei regulärem Schulbetrieb):

mehr als 2 - 3 Stunden	mtl. 99,00 €
mehr als 3 - 4 Stunden	mtl. 125,00 €
mehr als 4 - 5 Stunden	mtl. 150,00 €
mehr als 5 - 6 Stunden	mtl. 182,00 €

d) Ferienbetreuung Schulkinder

von 15 bis 18 Betreuungstage	
mehr als 5 - 6 Stunden	einmalig 147,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden	einmalig 171,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden	einmalig 196,00 €
mehr als 8 - 9 Stunden	einmalig 220,00 €
mehr als 9 - 10 Stunden	einmalig 244,00 €
ab dem 19. Betreuungstage	
mehr als 5 - 6 Stunden	zweimal 147,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden	zweimal 171,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden	zweimal 196,00 €
mehr als 8 - 9 Stunden	zweimal 220,00 €
mehr als 9 - 10 Stunden	zweimal 244,00 €

Schulferientage sind die Tage, an denen kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. Die Schulferientage werden durch die Ferienordnung des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bekannt gemacht.

(2) Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,- €.

(3) Pro Kalenderjahr sind zwei Umbuchungen frei. Für jede weitere Umbuchung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben.

(4) Für die Erstellung einer Bescheinigung der Gebühren zur Vorlage beim Finanzamt oder einer anderen Stelle wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € erhoben.

(5) Für Rücklastschriften hat der Zahlungspflichtige die der

Gemeinde tatsächlich entstandenen Bankgebühren und Nebenkosten sowie eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5,- € zu erstatten.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und die weiteren Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt.
- (2) Die Elternbeiträge und Verpflegungskosten können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (3) Für Kinder wird für die Zeit ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird bis zur Schulpflicht vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 b) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens am fünften Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt per Einzug im Lastschriftverfahren. Die Gebühr für die Ferienbetreuung der Hortkinder wird jeweils im Mai bzw. November jedes Jahres eingezogen.
Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung des Kindergartens ist nicht zulässig.

§ 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.07.2025 außer Kraft.

Neuching, den 04.08.2026
Thomas Bartl
Erster Bürgermeister
Gemeinde Neuching

21. November 2026





EINLASS:
18:00 UHR

BEGINN:
19:00 UHR

4. Neuchinger
Bürger
Ball

ab 22 Uhr
mit BAR

Live-Musik
JAMES BAND

AUFTRITT DER TANZGRUPPEN
DER NARRHALLA ERDING

* Kauf der Tickets nur bis zum 12.11.2026.

Aus organisatorischen Gründen ist nach diesem Termin nur noch der Verkauf von Karten ohne Essen möglich. Beim Kauf der Tickets teilen Sie uns bitte mit, welche Hauptspeise Sie wünschen (keine Änderungen möglich).

Karten VVK im Rathaus Oberneuching, St.-Martin-Straße 9 und Alter Wirt Oberneuching, St.-Martin-Straße 1

SPORTHALLE NEUCHING • AM WIRTSACKER 2

Eine Veranstaltung der Gemeinde Neuching

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei der Veranstaltung Fotos gefertigt werden. Die Aufnahmen finden im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verwendung. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, sprechen Sie bitte vor der Veranstaltung das anwesende Fotograf an. Damit ihr Wunsch berücksichtigt werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie in unseren Datenerschließungswegen, die Sie im Internet unter www.ig-oberneuching.de abrufen können.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

22.07.2026					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:00 Uhr	Münchner Str. i. H. Am Kampelbach 1	Lüß	643	3
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h					
25.07.2026					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:50 Uhr	15:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Einm. Angerweg	München	384	27
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 89 km/h					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:55 Uhr	19:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl i. H. BHS	Markt Schwaben	171	24
			Neuching	216	20
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h					
03.08.2026					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:55 Uhr	09:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Einm. Angerweg	Lüß	6	1
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:57 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl i. H. BHS	FTO	152	20
			Niederneuching	151	19
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 88 km/h					

■ Schülerbeförderung des Mittelschulverbandes Finsing

Geänderter Schulbusfahrplan 2026/2027 wegen Haltestellenänderung

Bus Linie 1	Frühfahrt	07:44 Uhr	Eicherloh Bürgerhaus (für Kinder nach Neu- ching Schule)
07:03 Uhr	Oberneuching Römerstraße	07:45 Uhr	Oberneuchingermooos / Arlt
07:06 Uhr	Oberneuching Am Bründl	07:48 Uhr	Lüß
07:08 Uhr	Harlachen	07:53 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule
07:10 Uhr	Holzhausen	Bus Linie 1	Mittagsfahrt
07:14 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle	13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
07:16 Uhr	Niederneuching Alter Wirt	13:10 Uhr	<i>Finsing Auleiten nur bei Bedarf</i>
07:17 Uhr	Wolfsleben	13:12 Uhr	Finsing Schloßstraße
07:19 Uhr	Lüß	13:15 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
07:21 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet	13:16 Uhr	Neuching Gewerbegebiet Feldlerchenstraße
07:24 Uhr	Finsing Schloßstraße	13:18 Uhr	Lüß
07:27 Uhr	Finsing Auleiten	13:20 Uhr	Wolfsleben
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule	13:23 Uhr	NNSchule (zuladen) Bus 2
07:35 Uhr	Finsing Maibaum	13:25 Uhr	Oberneuching Hort Am Wirtsacker
07:37 Uhr	Finsing Hofener Straße	13:28 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:42 Uhr	Oberneuching Am Bründl	13:30 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:44 Uhr	Harlachen	13:35 Uhr	Harlachen
07:47 Uhr	Holzhausen	13:38 Uhr	Holzhausen
07:50 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle	13:43 Uhr	Oberneuching Römerstraße <i>nur bei Bedarf</i>
07:52 Uhr	Oberneuching Hort Am Wirtsacker	13:45 Uhr	Oberneuchingermooos / Arlt <i>nur bei Bedarf</i>
07:55 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule	oder	
Bus Linie 2	Frühfahrt	13:52 Uhr	Oberneuchingermooos /Arlt, wenn Römer- straße angefahren wird
07:23 Uhr	Moosinning Schnabelmoos Bushst. Abzw. Eching	Bus Linie 2	Mittagsfahrt
07:25 Uhr	Kemping	13:05 Uhr	Niederneuching Schule (Bus 1)
07:28 Uhr	Eching	13:08 Uhr	Lüß
07:31 Uhr	Moosinning Bäcker	13:12 Uhr	Neufinsing Rathaus
07:39 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet Abzweig Wiesenweg	13:15 Uhr	Finsing Schule zuladen (Linie 2)
07:42 Uhr	Ankunft Schule Finsing	Kinder Mittagsbetreuung steigen aus!	
Abholung Schüler Vorbereitungsklasse V1 / V2		13:17 Uhr	Finsing Maibaum
07:52 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof	13:18 Uhr	Finsing Hofener Straße
08:00 Uhr	Ankunft Schule Finsing	13:21 Uhr	Neufinsing Kirchenweg
Bus Linie 3	Frühfahrt	13:21 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
07:20 Uhr	Moosinning / Fehlbachstr.	13:23 Uhr	Neufinsing Seestraße
07:25 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke	13:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:26 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl	13:27 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:27 Uhr	Eichenried Vierergraben	13:28 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:29 Uhr	Eichenried Waldstraße	13:29 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:31 Uhr	Zengermooos	13:30 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:34 Uhr	Brennerrmühlstraße	13:31 Uhr	Eicherloh Torfstraße
07:36 Uhr	Ismaninger Straße Mitte	13:33 Uhr	Eicherloh Hintere Moosstraße
07:37 Uhr	Ismaninger Straße	13:34 Uhr	Ismaninger Straße
07:38 Uhr	Hintere Moosstraße	13:35 Uhr	Ismaninger Straße Mitte
07:42 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn	13:36 Uhr	Brennerrmühlstraße
07:44 Uhr	Neufinsing / Kirchenweg, Am Bachableiter	13:37 Uhr	Zengermooos
07:48 Uhr	Ankunft Finsing Schule	13:38 Uhr	Eichenried Waldstraße
Bus Linie 4	Frühfahrt	13:39 Uhr	Eichenried Am Vierergraben
07:15 Uhr	Oberneuchingermooos / Arlt	13:40 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
07:17 Uhr	Eicherloh Torfstraße	13:41 Uhr	Eichenried Gfällachbrücke (Ende Linie 2)
07:18 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg	Kinder Moosinning Fehlbachstr. fahren mit Linie 3	
07:19 Uhr	Eicherloh Habichtweg	Bus Linie 3	Mittagsfahrt
07:21 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße	13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
07:23 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg	13:10 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof
07:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen	13:23 Uhr	Eching B 388
07:27 Uhr	Neufinsing Eicherloher Straße	13:26 Uhr	Moosinning Bäcker
07:28 Uhr	Neufinsing Seestraße	13:28 Uhr	Moosinning Fehlbachstraße
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule	13:31 Uhr	Schnabelmoos
07:35 Uhr	Neufinsing Rathaus	13:34 Uhr	Kemping
07:39 Uhr	Eicherloh An der Dorfen		
07:40 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg		
07:41 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße		
07:42 Uhr	Eicherloh Habichtweg		
07:43 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg		

Weitere Busverbindungen finden Sie auf der Homepage der Schule unter <https://www.schule-finsing.de/>
Änderungen vorbehalten

„Baumeister gesucht“ im Storchennest Ottenhofen

Große Begeisterung herrschte in unserem Storchennest Kinderhaus, als unsere Vorschulkinder und die künftigen Vorschulkinder an der Aktion „Baumeister gesucht“ teilnehmen durften.

Die Initiative der bayrischen Bauwirtschaft bringt Kindern spielerisch die Welt des Bauens und Handwerks näher.

Harry Hammer und Nicki Nagel, die beiden Hauptfiguren der Aktion, kamen zu uns ins Kinderhaus und hatten jede Menge tolle Dinge im Gepäck: Eine hochwertige Werkbank, vielfältiges Werkzeug und ein kompletter Baumeistertag.

Ein besonderer Dank gilt unserem Paten, der **Zimmerei Lippacher**. Herr Lippacher hat unser Kinderhaus für diese tolle Aktion angemeldet und wird uns auch in Zukunft mit Holzspenden bei unseren Bauprojekten unterstützen. Wir sagen von Herzen Danke!

Und was war an dem Baumeistertag geboten? Nach einer kurzen Einführung lernten die Kinder zunächst die verschiedenen Werkzeuge kennen und durften diese direkt selbst ausprobieren. An vier Stationen wurde fleißig gesägt, gefeilt, gehämmert und mit Mini-Ziegeln gemauert. Mit viel Freude sammelten unsere kleinen Handwerker erste Erfahrungen im Umgang mit den Werkzeugen.

Nach einer kurzen Pause erfuhren unsere Baumeister das Ziel des Tages: Wir bauen ein „Little Ottenhofen“. Jedes Kind gestaltete ein eigenes kleines Haus und fertigte dazu einen Gartenzaun an. Dabei wurde wieder eifrig gesägt, geschliffen, gemalt, gehämmert und gefädelt. Unser kleines Ottenhofen haben wir im Anschluss im Eingangsbereich ausgestellt, sodass es von allen Kindern und Eltern bewundert werden konnte.

Zum krönenden Abschluss des Baumeistertages erhielt jedes Kind eine persönliche Baumeister-Urkunde. Unter großem Applaus wurden die Urkunden feierlich überreicht – ein besonderer Moment auf den unsere Baumeister von Morgen sichtlich stolz waren.



Dorfrallye des Kinderhauses St. Martin und Arbeitskreis Senioren & Soziales

Mit den vom Team des Kinderhauses organisierten Dorfrallyes durch Ober- und Niederneuching konnten zahlreiche Familien ihren Heimatort auf spielerische Weise entdecken.

Den gelungenen Abschluss bildete die Siegerehrung mit Familienfest im Kindergarten, musikalisch umrahmt vom Neuchinger Musikverein.

Dank großzügiger Spenden des Motorradclubs Isar13 sowie der Einnahmen aus dem Fest konnte der Förderverein eine beachtliche Summe für den Kindergarten sammeln.

Von diesem Engagement profitieren nun die Kinder. Im Garten des Kindergartens wird ein Bodentrampolin angeschafft.

Der Arbeitskreis Senioren & Soziales veranstaltete im Rahmen seines Jahresprogramms einen Tagesausflug am 17. Juli zum Achensee.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht, so dass leider nicht alle Interessenten mitfahren konnten. Nach 2-stündiger Fahrt erreichten wir Pertisau, von wo aus das Schiff zur Gaisalm abfuhr. 20 Minuten später trafen wir an der Alm zum Mittagessen ein. Bei schönstem Wetter genossen wir den Blick auf den Achensee und die umliegenden Berge. Nach erfolgreicher Stärkung fanden wir noch Zeit für Spaziergänge, bis das Schiff uns wieder zurück brachte.

Anschließend stand noch der Besuch des Tiroler Steinölmuseums auf der Tagesordnung. Bei Kaffee und Kuchen fand der Besuch am Achensee einen schönen Ausklang.



In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion plus Landkreis Erding veranstaltete der Arbeitskreis Senioren & Soziales 4 Fitnessspaziergänge in der Gemeinde Neuching.



Der Einladung folgten durchschnittlich 10-12 Interessenten. Im Rahmen der von Edi Chalupny geleiteten einstündigen Spaziergänge fanden kleinere Fitnessübungen statt.

Neben der sportlichen Betätigung konnten auch Ausblicke auf die Umgebung von Neuching genommen werden.

Der Arbeitskreis Senioren bedankt sich bei Edi Chalupny und dem Landratsamt Erding für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.



■ Herbstfestbus 2026

Die Gemeinden Finsing und Neuching werden auch heuer wieder in der Zeit vom 28. August bis 06. September 2026 einen Bustransfer zum Erdinger Herbstfest anbieten.

Abfahrtszeiten an der Bushaltestelle:

Finsing, Maibaum	17:15 Uhr und 18:30 Uhr
Neufinsing, Rathaus	17:20 Uhr und 18:35 Uhr
Eicherloh, Bürgerhaus	17:25 Uhr und 18:40 Uhr
Lüb, Bhst.	17:28 Uhr und 18:43 Uhr
Oberneuching, Bhst.	17:35 Uhr und 18:50 Uhr
Niederneuching, Münchner Str.	17:40 Uhr und 18:55 Uhr

Rückfahrt:

Erding am Gries

Sonntag – Donnerstag	22:30 Uhr und 23:45 Uhr
Freitag/Samstag	23:00 Uhr und 0:15 Uhr

Für die **Rückfahrten** an beiden Freitagen und Samstagen wird ein zweiter, zusätzlicher Bus, eingesetzt.

Der Preis beträgt pro Person **5,00 €**.

Aufgrund der Vorfälle bei den Heimfahrten wird ab diesem Jahr der Ablauf bei der Durchführung der Bezahlung geändert. So wird ab sofort schon bei der Hinfahrt für die Hin- und Rückfahrt ein Fahrgeld von 5,00 € durch das Fahrpersonal in bar kassiert.

Wir wünschen allen eine schöne Herbstfestzeit!

Euer

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

Ottenhofen AMTLICH

■ Vergabe von Grundstücken für das Baugebiet „Am Schlebach“

entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von für preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken einkommensschwächere und weniger begüterte Personen

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Am Schlebach“ weitere 2 Bauparzellen für Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen vom 26.04.2022.

Alle notwendigen Unterlagen, wie der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Vergaberichtlinien und ein Bewerbungsbogen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> Ottenhofen -> aktuelle Meldungen veröffentlicht.

Der jeweilige Verkaufspreis der Grundstücke ergibt sich aus dem Bodenrichtwert zum 01.01.2026 des Gutachterausschusses des Landkreises Erding vom 30.06.2026. Dieser beträgt für Bauland in Ottenhofen inkl. Erschließungskosten nach BauGB und Abgaben nach KAG 1.150 €/m². Zusätzlich wurde für einige Grundstücke ein Abschlag gem. dem Verkehrswertgutachten vom 13.04.2022 vorgenommen, das Grundlage für die erste Ausschreibung der Grundstücke im Mai 2022 war. Auf den aktualisierten Verkaufspreis abzüglich Erschließungskosten nach BauGB und KAG wird weiterhin der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 gewährte Abschlag von 30 % angewendet. Die Grundstücke werden zum Festpreis inkl. der Erschließungskosten nach BauGB und KAG veräußert. Das heißt, es fallen auch keine weiteren Kosten für Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung an.

Der Verkehrswert der Grundstücke vom 01.01.2026 inkl. Erschließungskosten für Bauland in Ottenhofen (vgl. 1.6 der

Richtlinien vom 26.04.2022) zum Zeitpunkt der Vergabe ist ebenfalls aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der einzelnen Grundstücke ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans über Zisternen, die Einleitung in den gemeindlichen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken geregelt, bevor eine gedrosselte Einleitung in den Schlebach erfolgt. Die Kosten für die Errichtung dieser Anlagen sind bereits in den Erschließungskosten enthalten. Der laufende Unterhalt dieser Einrichtung wird allerdings noch über eine gemeindliche Satzung auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden. Vergleichbare Gebühren würden aber auch bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal des Abwasserzweckverbandes anfallen.

Der Stichtag nach Nr. 3 der Richtlinien wird auf den 30.06.2026 festgelegt. Interessenten können sich bis **spätestens 30.09.2026 um 12:00 Uhr** mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig sowie form- und fristgerecht bei der Gemeinde Ottenhofen eingehen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Gerte unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsstellenleiterin Knauer unter 08123/9326-65 zur Verfügung.

Gemeinde Ottenhofen - Baugebiet "Am Schlebach"

Oberneuching, 17.07.2026

Kostenauflistung Grundstücke im I. Bauabschnitt - Teil 1 - Rest - Verkauf Herbst 2026

Parzelle -Nr.	Flurstück -Nr.	Lagebezeichnung	Fläche (m ²)	Haustyp	Bodenrichtwert zum 01.01.2026 (EUR/m ²)	Abschlag wg. Lage rd. 7,5% (EUR/m ²)	Bodenwert (EUR/m ²)	Kaufpreise 2026 (EUR)	Verkehrswert gem. 1.6 der Richtlinie (EUR)
24	73/85	An der Hofmark 7	343	DHH	1.150		1.150	391.950,97	394.450
53	73/28	An der Hofmark 20	441	DHH	1.150	90	1.060	347.001,10	467.460

■ Einführung des Wassercent's - Auswirkungen auf die Wasserversorgung Ottenhofen

Mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wurde zum 1. Januar 2026 der sogenannte Wassercent in Bayern eingeführt. Die erste Erhebung erfolgt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026. Die erste Zahlung der Gemeinde Ottenhofen an den Freistaat Bayern wird im Jahr 2027 fällig.

Da die Wasserversorgung Ottenhofen das Trinkwasser aus eigenen Grundwasserbrunnen gewinnt, fällt sie unter die Regelungen zum Wasserentnahmeentgelt. Für jede entnommene Menge Grundwasser ist grundsätzlich ein Entgelt von 10 Cent je Kubikmeter (1.000 Liter) zu entrichten – abzüglich eines gesetzlichen Freibetrags von 5.000 Kubikmetern pro Jahr.

Für die Berechnung des Wasserentnahmeentgelts wird entweder die im Wasserentnahmebescheid festgelegte Entnahmemenge oder die tatsächlich entnommene Wassermenge herangezogen, sofern diese der zuständigen Behörde mitgeteilt wird.

Die Gemeinde Ottenhofen hat eine genehmigte Entnahmemenge pro Jahr i. H. v. 140.000 Kubik. Anhand der Abrechnung aus den letzten Jahren kann jedoch festgestellt werden, dass eine geringere Grundwassermenge entnommen wurde. Aufgrund dessen wird die Gemeinde Ottenhofen die tatsächlich entnommene Menge im Erhebungszeitraum erfassen und die Abrechnung nach den tatsächlichen Werten bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragen.

Der Wassercent führt zu zusätzlichen Kosten für die kommunale Wasserversorgung. Da die Wasserversorgung Ottenhofen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen muss, werden die entstehenden Aufwendungen künftig bei der Kalkulation der Wassergebühren mit einfließen. Für die Bürgerinnen und Bürger erfolgt die Beteiligung an diesen Kosten daher nicht direkt über den Wassercent sondern - wie gesetzlich vorgesehen – über die Gebühren der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Gemeinde Ottenhofen wird die Entwicklung und die finanziellen Auswirkungen des Wasserentnahmeentgelts aufmerksam verfolgen und die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Bedarf zeitnah über weitere Änderungen informieren.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

04.08.2026

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
5:54 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	313	3
			Markt Schwaben	327	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:54 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	319	1
			Erding	363	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h

Neuching NICHTAMTLICH

■ Pfarrgemeinderat Neuching

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt ein zum Radl-Gottesdienst nach Markt Schwaben in die evangelische Philippuskirche am Sonntag den 20.09.2026.

Wir treffen uns um 09:00 Uhr in Oberneuching am Pfarrhof.

Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr.

Jung und alt, klein und groß, Bio- und E-Bike, alle sind herzlich eingeladen. Die einfache Fahrstrecke ab Oberneuching beträgt über Rad- und Feldwege 8 km. (Bei Regen fahren wir mit dem Auto, gleicher Treffpunkt, 09:30 Uhr). Auch Autofahrer sind herzlich willkommen.

Nach dem Gottesdienst radeln wir nach Ottenhofen. Um 11:30 Uhr haben wir Plätze im Restaurant Camillo für das verdiente Mittagessen reserviert.

Für das Mittagessen ist eine Anmeldung bei Isolde Zehetmeier (08123/889607) oder Hugo Heusinger (08123/990678) oder Steffi Kressirer (0157/30244864) bis Samstag den 05.09.2026 erforderlich.

Danach radeln wir gemütlich auf Rad- und Feldwegen zurück nach Oberneuching.

■ Gemeindebücherei Neuching

Während der **Sommerferien** schließen wir die Bücherei in diesem Jahr für drei Wochen, d.h. in der Zeit vom **17.08. - 07.09.2026 bleibt die Bibliothek geschlossen**.

Ab Dienstag, 08.09.2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da. Wir wünschen allen unseren Lesern erholsame und sonnige Ferien und freuen uns im Anschluss daran wieder auf euren Besuch.

Das Bücherei Team

■ Sommerfest im Obstlehrgarten

Am Samstag, den 22.8. (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 29.8.) findet wieder unserer Sommerfest im Obstlehrgarten statt. Beginn ist ab 15.00 Uhr mit selbst gebackenem Kuchen und Kaffee.

Später gibt es dann Steckerlfisch, Leckeres vom Grill und Käse. Natürlich ist auch für allerlei gekühlte Getränke gesorgt.

Schaut's alle vorbei.

Der Gartenbauverein Neuching freut sich auf viele Besucher.

■ Maibaumvereinigung Niederneuching e.V.

Einladung zur Maibaum-Nachfeier

Wir laden alle Helfer und Unterstützer herzlich zur Nachfeier ein. Termin ist am Samstag, 12. September ab 17:00 Uhr im Maibaumstüberl.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Um Voranmeldung wird gebeten.

NEUCHING

12. + 13. September 2026

FANTASY & MITTELALTERMARKT

Samstag und Sonntag ab 11 Uhr

Komm und lass dich beeindrucken!
Besuche ein unvergessliches Event
"Am Wirtsacker" im Neuching.
Ein Spaß für kleine und große Abenteuerer.
Am Wirtsacker2, 85467 Neuching

ALL-FOR-YOU-EVENTS.COM

■ Volkstanz zum 80. Vereinsjubiläum

mit der 12/2 Blosn Trachtenverein Goldachtaler Eicherloh e. V. und Kulturverein Jagdhaus Maxlruh

am Samstag 19. September 2026

um 19.30 Uhr im Gasthaus Faltermaier
Torfstraße 10, 85464 Eicherloh

Eintritt frei

Treu dem guten alten Brauch

www.goldachtaler-eicherloh.de

ANZEIGENSERVICE

wird bei uns ganz _____
_____ GROSS geschrieben!

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Samstag, 15.08., Mariä Aufnahme in den Himmel

1. Lesung: Offb 11, 19a; 12, 1-6a. 10ab,

2. Lesung: 1 Kor 15, 20-27a

Evangelium: Lk 1, 39-56

Eicherloh 10:30 **Heilige Messe zum Patrozinium Mariä Himmelfahrt mit Segnung der Kräuterbuschen** – Musikalische Gestaltung durch den Pfarrverbandschor
f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Steinhart und Eltern, Schwiegereltern u. Bruder Hubert Köberle

Eichenried 18:00 **Wortgottesfeier mit Segnung der Kräuterbuschen**
Gebetsandenken: f. + Gernot Steinhart
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Franz Demmel, Eltern, Schwiegereltern u. Brüder

Sonntag, 16.08., 20. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 56, 1. 6-7,

2. Lesung: Röm 11, 13-15. 29-32,

Evangelium: Mt 15, 21-28

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe mit Segnung der Kräuterbuschen** zu Ehren der hl. Maria Mutter Gottes
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Richard Kroh zum 5. Jahrtag, f. + Eltern Maria u. Ludwig
Spitzhirn, f. + Tante Irma Wimmer, f. + Ehefrau u. Mutter Maria Lanzl

Samstag, 22.08., Maria Königin

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagsmesse**

Sonntag, 23.08., 21. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 22, 19-23,

2. Lesung: Röm 11, 33-36,

Evangelium: Mt 16, 13-20

Moosinning 10:30 **Heilige Messe**

Pfarnachrichten

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom 11. bis 21. August 2026 geschlossen!

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den 17. und 24. August 2026 geschlossen!

Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am Mittwoch, den 05. August und 23. September 2026 geschlossen!

Pfarrverband – Moosinning: Amtseinführung von Pfarrer Paul Krutschek:

Herzliche Einladung an alle Pfarrverbandsangehörige und Vereine zur Amtseinführung von Herrn Pfarrer Paul Krutschek im PV St. Anna im Moosrain durch Herrn Dekan Martin Ringhof.

Die Eucharistiefeier findet am Sonntag, den 06.09.2026 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning statt. Im Anschluss daran ist ein Stehempfang!

Neuching – Radl-Gottesdienst:

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt zum Radl-Gottesdienst am Sonntag, den 20.09.2026 ein.

Es wird mit dem Radl zum evangelischen Gottesdienst nach Markt Schwaben gefahren. Abfahrt um 9:00 Uhr beim Pfarrhof Oberneuching. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr.

Vorankündigung:

Weltjugendtag in Südkorea 2027 - Jugendpilgerreise des Erzbistums München und Freising

Papst Franziskus hat zum Weltjugendtag 2027 unter dem Leitwort „Hab Mut: Ich habe die Welt besiegt.“ (Joh 16,33) nach

Seoul eingeladen. Das Erzbischöfliche Jugendamt München und Freising bietet vom 28. Juli bis zum 14. August 2027 eine Fahrt für junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren (zum Reisezeitpunkt) an. Die Tage der Begegnung finden in der Diözese Daegu (Südostkorea) mit Unterbringung in Gastfamilien statt. Das Programm wird in Kooperation mit der Koreanischen Katholischen Gemeinde München durchgeführt. Anschließend erfolgt die Teilnahme am offiziellen Weltjugendtagsprogramm in Seoul. Ein fünftägiges Nachprogramm im Nordosten des Landes ist vorgesehen. Der Teilnahmebeitrag beträgt voraussichtlich ca. 2.500,00 EUR pro Person. Die verbindliche Anmeldung ist für Herbst 2026 geplant.

Weitere Informationen zum Reiseverlauf sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Online-Infoveranstaltung via Zoom (17.11.26 und 26.11.26) findet ihr hier: <https://wjt.biblische-reisen.de/reisen/s3-kr7g0004> **bzw. auf der Website des Erzbischöflichen Jugendamts München.**

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippskirche

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,

85570 Markt Schwaben, Tel 08121 40040, FAX 4 69 45

Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 16.08. 11. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Gottesdienst

mit: Pfr. Tenberg

Mittwoch, 19.08.

10:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Pflegestern in Finsing

mit: Pfr. Neeb

Sonntag, 23.08. 12. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Gottesdienst

mit: Pfr. Neeb

Freitag, 28.08.

16:30 Uhr Gottesdienst im AWO Seniorenzentrum Markt Schwaben

mit: Pfr. Neeb

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,

Telefon 08122 9998090, Email pfarramt.erdling@elkb.de

Sonntag, 16.08.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Dorothea Zwölfer

Auferstehungskirche

mit: Dekan Weigl

Sonntag, 23.08.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Auferstehungskirche

mit: Pfarrer Henning von Aschen

Mittwoch, 26.08.

14:30 Uhr Andacht für Senior*innen

Christuskirche

mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 30.08.

10:00 Uhr Gottesdienst

Auferstehungskirche

mit: Pfarrer Christoph Keller

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook** und **Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbar machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.

Jetzt buchen und Ihre Stellenanzeige zwei Wochen lang noch sichtbar machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*

Instagram Facebook

facebook

Jobs regional.de

Servicemitarbeiter / stellv. Serviceleitung (m/w/d)

Garantiert über 17.000 Ad-Impressions pro Kampagne.

Jobs regional.de

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

OBERMAIN-JURA

Landkreis Lichtenfels



Kloster Banz © Kur & Tourismus Service Bad Staffelstein

Der Obermain-Jura ist eine kleinteilige Kulturlandschaft im „Gottesgarten am Obermain“, weltberühmte barocke Baudenkmäler und eine so alte, wie lebendige Handwerkskunst machen den Obermain-Jura zu einem ganz besonderen Flecken Erde. Hügel, satte Wälder und breite Flusssauen des Mains prägen den „Gottesgarten“ im Obermain-Jura – eine ideale Landschaft für entspannende Wander-, Rad- und Bootstouren. Neue Kraft tankt man auch bei einem Besuch der „Obermain Therme“ in Bad Staffelstein, wo Bayerns stärkste und wärmste Thermalsole die Becken speist. TreffpunktDeutschland.de/obermain-jura



Kurpark Gradierwerk © Kur & Tourismus Service Bad Staffelstein



Radlgenuss Ebenfeld © Gemeinde Ebenfeld / Birgid Röder



Vierzehnheiligen © Kur & Tourismus Service Bad Staffelstein

Bad Staffelstein

Mitten im „Gottesgarten am Obermain“ liegt Bad Staffelstein. Auf der einen Seite erhebt sich das prunkvolle, von den Brüdern Dientzenhofer erbaute, Kloster Banz und gegenüber die barocke Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. TreffpunktDeutschland.de/bad-staffelstein



Kloster Banz Kaisersaal © Tourist Information Bad Staffelstein

Kloster Banz

Die ehemalige Benediktinerabtei Kloster Banz liegt weithin sichtbar auf dem Banzberg hoch oberhalb des Maintals in Oberfranken. Bei einer Führung kann das Kloster besichtigt werden. Sehenswert sind auch die Stiftskirche sowie das Museum Kloster Banz. [Kloster Banz, Bad Staffelstein](http://KlosterBanz.de)

Rathaus und Schustermuseum
Brugkumstadt © Stadt Brugkumstadt

Burgkunstadt

Weithin sichtbar strahlt die charakteristische Silhouette Burgkunstadts in das obere Maintal. Das historische Rathaus ist ein wahres Schmuckstück und Kulturdenkmal, ebenso der historische Marktplatz mit seinen vielen Fachwerkhäusern. TreffpunktDeutschland.de/burgkunstadt



© Ulrike Präcklein, ulgraphics

Lichtenfels

Die Deutsche Korbstadt. Im Herzen von „Obermain Jura“ liegt Lichtenfels, bekannt für sein Flechthandwerk. Bei Stadtführungen entdeckt man in der fränkischen Altstadt viel Sehenswertes. Das barocke Rathaus, das Stadtschloss und Fossiliensammlungen im Oberen Torturm bieten imposante Einblicke. Rund um den Marktplatz laden geflochtene Kunstwerke zum Entdecken ein. Auch verbinden dort seit 2023 zwei goldene Weidenbäume Tradition u. Innovation. Ganzjährige Flechturse und der Korbmarkt im September bieten einzigartige Erlebnisse. Im Sommer locken der Ortswiesensee sowie der Main zum Baden und Wassersport. TreffpunktDeutschland.de/lichtenfels



© Gemeinde Ebenfeld

Wasserlandschaften

Durch die Renaturierung des Mains wurde eine einzigartige Wasserlandschaft geschaffen, die seltenen Tieren und Pflanzen wieder Heimat gibt. [Altmainsee, Ebenfeld](http://Altmainsee.de)



© Stadt Lichtenfels

Marktschreier-Wochenende und verkaufsoffener Sonntag

06.11. - 08.11.2026, Lichtenfels

Ruppig geht es auf dem Lichtenfelser Marktplatz zu, wenn sich die Hamburger Marktschreier wieder duellieren. Während derbe Worte über dem Kopfsteinpflaster fliegen, kann man das ein oder andere Schnäppchen bei den Verkäufern abstauben.

Deutsches Korbmuseum
© Gemeinde Michelau i. OFr.

Deutsches Korbmuseum

Das Museum geht zurück auf eine 1929 angelegte Sammlung. Seit 1934 besteht das Museum, das ursprünglich drei Zimmer umfasste; heute dagegen werden auf etwa 850 Quadratmetern in 26 Schau-räumen fast 2000 Exponate aus aller Welt präsentiert. [Bismarckstraße 4, Michelau](http://Bismarckstrasse4.de)

Blick auf den Weismainer Marktplatz
© Stadt Weismain

Weismain

In Weismain trifft Geschichte auf Natur: Das Kleinziegenfelder Tal, der Kordigast, der Görauer Anger oder der Niestener Burgberg sind beliebte Ausflugsziele mit großem Erholungspotential. TreffpunktDeutschland.de/weismain



© Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach

Redwitz a.d. Rodach

Ein besonderer Anziehungspunkt ist das Redwitzer Biotop. Die Landschaft an der Rodach zwischen Redwitz und Unterlangenstadt wurde in eine naturnahe Aue gestaltet. TreffpunktDeutschland.de/redwitz



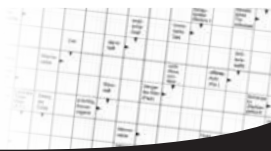
**Jetzt QR-Code scannen
und die Region Obermain-Jura
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/obermain-jura

	4			5	7		9
			7		2	3	5
7			8		4		
4		1		8	3		
5		3		4	1		8
		7	2		5		6
		4		6			7
2	1	6		7			
9		8	4			2	

「 Rätsel Spaß 」

Kreuzworträtsel | Sudoku



Besser liegen, erholsamer schlafen

(djd-k). Deutschland steckt in der Schlafkrise: Laut einer YouGov-Umfrage aus dem März 2026 leiden 63 Prozent der Menschen unter Schlafproblemen. Wer sich nachts nur hin und her wälzt, findet aber nicht die nötige Regeneration für den Tag. Ein Grund dafür ist häufig ein schlechter Schlafkomfort. Um dem entgegenzusteuern, empfiehlt sich die Wahl eines hochwertigen Schlafsystems: Die bayerische

Manufaktur Rummel Matratzen setzt auf viel Handarbeit und Naturmaterialien für ein gesundes Schlafklima, während Schultern und Wirbelsäule durch innovative Ergonomie-Komponenten gezielt entlastet werden. Der Weg zu einem besseren und gesünderen Schlaf führt über die individuelle Fachberatung. Unter www.rummel-matratzen.de gibt es mehr Infos und Ansprechpartner im örtlichen Fachhandel.

Die richtige Dosis zur richtigen Zeit

(djd-k). Viele Migränapatienten behandeln ihre Beschwerden zu spät oder zu vorsichtig. Wer erst ein Medikament nimmt, wenn es kaum noch auszuhalten ist, oder aus Sorge vor Nebenwirkungen zu niedrig dosiert, riskiert, dass die Akuttherapie schlechter wirkt. Fachleute raten deshalb, möglichst früh in eine Attacke einzugreifen und die Dosierung nicht zu gering anzusetzen. Hier können Kombinationspräparate mit

Koffein wie Thomapyrin sinnvoll sein, da sie sowohl schnell als auch stark wirken. Auch im Alltag lässt sich vorbeugen: Ein regelmäßiger Schlafrythmus, ausreichend Flüssigkeit, weniger Stress und ein bewusster Umgang mit persönlichen Auslösern können helfen. Unter www.kopfschmerzen.de gibt es mehr Tipps sowie Übungsanleitungen zur Stressreduktion. So lassen sich Beschwerden oft abmildern.

D
A
P
O
T
H
E
K
E
R
D
H
A
L
L
E
S
A
M
T
N
O
R
G
U
I
N
I
S
T
P
A
R
A
D
E
A
R
G
U
I
N
S
B
U
T
P
A
R
F
O
N
D
O
Z
E
R
A
T
K
A
B
R
I
O
G
O
E
R
A
N
K
A
K
A
O
G
M
E
N
T
A
L
U
D
O
E
C
K
E
R
D
O
N
A
L
U
M
I
N
U
L
A
T
I
O
N
O
R
O
M
A
K
R
E
L
E
S
T
A
A
T
E
M
I
T
G
E
F
U
E
H
L
F
A
I
B
L

6	4	2	1	3	5	7	8	9
1	8	9	7	6	4	2	3	5
7	3	5	8	9	2	4	6	1
4	6	1	5	7	8	3	9	2
5	2	3	6	4	9	1	7	8
8	9	7	2	1	3	5	4	6
3	5	4	9	2	6	8	1	7
2	1	6	3	8	7	9	5	4
9	7	8	4	5	1	6	2	3

dänische Flagge	▼	spanisches Trinkgefäß	Herumtreiber	▼	US-Schauspieler (William)	unbestimmter Artikel	adeliger Ritter in England	▼	tropisches Getreide	▼	erklären, erläutern	hierher	▼	Verfolgungswahn	▼	ein dt. Geheimdienst (Abk.)	Tendenz
Arzneimittelgeschäft	▶	▼			▼	▼	▼		absolut jeder	▶						▼	▼
Un erfreulichkeit			pleite, bankrott	▶								Kose-name für ‚Vater‘		selten	▶		
▶									US-Schau-spieler (Marlon) †		Abwehr eines Tor-schusses	▶	▼				
frisch Ver-mahite	▶					engli-scher Graf		brenn-bares Gas	▶					italie-nische Wein-sorte		japani-sches Theater-spiel	
▶			Eile		stand-haft	▶					Arti-lerie-waffe		Kapital-anlage-form	▶			
je (latein.)		Wachs-salbe	▶	▼				nicht diese, son-derm ...		offenes Auto (Kw.)	▶						Bier-grund-stoff
unerzo-genes Kind	▶				Wein-duft		Sänger der 60er (Paul)	▶	▼			Schlange im ‚Dschun-gelbuch‘	▶			türk. Staats-mann † 1993	▼
die Psyche betref-fend	Land am Toten Meer (A.T.)	Zwerg der Edda		prächtigt, hervor-ragend	▶								Gestalt bei Wagner		japan. Autor (Nobel-Preis)	▶	
▶	▼	▼				Männer-name	▶			Fluss durch Straßburg		Wald-baum-frucht	▶	▼			
Strom durch Buda-pest	▶					Initialen des Dichters France	Kfz-Z. Kulm-bach	▶	▼	Heil-pflanze (Dia-betes)	▶				wegge-brochen (ugs.)	▼	
Fremd-wortteil: Gebirge	▶			Meeres-fisch	▶							Hoheits-gebiet	▶				
Anteil-nahme	▶										Vorliebe, Schwä-che	▶					

Die  **Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Landwirtschaftlicher Grund

zu kaufen gesucht.
Tel. Nr. 0163 8337186

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**



09189 4390686



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit -
einfach bequem ONLINE BUCHEN:

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Kleinanzeigen-regional

Suche landw. Grund zu kaufen.
Zuschriften unter Chiffre 19582135
an den Verlag.

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Plakate

DIN A2, eins. Farbdruck,
100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	43,34 €
100 Stück	50,60 €
250 Stück	61,40 €

Flyer

DIN A6, beids. Farbdruck,
135g BD Papier

100 Stück	14,79 €
500 Stück	14,70 €
1.000 Stück	18,42 €
2.500 Stück	29,52 €
5.000 Stück	41,98 €

- ✓ Alle Preise **inkl. Versand**
- ✓ inkl. MwSt
- ✓ Onlinebestellung mit druckfertigem PDF
- ✓ Tagesaktuelle Preise

Weitere Produkte
finden Sie im Onlineshop:
www.LW-flyerdruck.de

Festwerbung auf www.LW-flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



LW-FLYERDRUCK.DE

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

